

Was bedeutet Tagespflege ?

Die Tagespflege ist eine Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Zeit von 8:00 bis 16:30 Uhr. Gemeinsam mit Anderen erhalten unsere Gäste qualifizierte Pflege, Hilfe und Betreuung.

Aus den unterschiedlichsten Gründen können Menschen kommen:

- * möglichst lange den Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung ermöglichen,
- * soziale Kontakte bewahren und unterstützen,
- * körperliche und geistige Fähigkeiten erhalten und fördern,
- * medizinisch-pflegerische Hilfen,
- * pflegende Angehörige entlasten und begleiten,
- * ambulante und stationäre Betreuungsangebote vernetzen.

Regulär mögliche Dienste:

- * Fahrdienst (Rollstuhlbus) von zu Hause zur Tagespflegeeinrichtung und zurück;
- * gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee;
- * Beschäftigungstherapie, Gedächtnistraining und Seniorengymnastik;
- * therapeutische Hilfen (Krankengymnastik, Logopädie, Fußpflege etc.);
- * Spaziergänge und Ausflüge;
- * Gespräche und Beratung;
- * Beratung und Gespräche für Angehörige.

Was kostet die Tagespflege?

Die Kosten für die Tagespflege werden pro Tag der Inanspruchnahme berechnet. Die Kosten des Tagessatzes beinhalten:

- * Pflegevergütung (individuell nach Pflegestufe des Gastes),
- * Entgelt für Unterkunft und Verpflegung,
- * Fahrtkostenpauschale.

Wer trägt die Kosten ?

Laut Pflegeversicherungsgesetz haben Pflegebedürftige Anspruch auf teilstationäre Pflege in Tagespflegeeinrichtungen einschließlich der Beförderungskosten. Auf dieser Basis trägt die Pflegekasse die Kosten für die Pflegevergütung und die Fahrtkostenpauschale, vorausgesetzt dem Gast wurde eine entsprechende Pflegestufe bewilligt. In diesem Zusammenhang können zusätzliche Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege bzw. nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz beantragt werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Tagespflegegast selbst.

Liegt keine Pflegestufe vor, muss der Tagesgast alle anfallenden Kosten selbst übernehmen.